

Die gegenwärtige Verhandlung ist die erste, welche in der Geschichte der deutschen Literatur vorkommt, in der ein Schriftsteller, der in der deutschen Literatur eine hervorragende Stellung einnimmt, in der Lage ist, seine eigene Meinung über die deutsche Literatur zu äußern. Die Verhandlung ist eine sehr interessante, und es ist zu hoffen, dass sie zu einer weiteren Vertiefung der deutschen Literatur führen wird.

Artikel 23.

Die gegenwärtige Verhandlung ist die erste, welche in der Geschichte der deutschen Literatur vorkommt, in der ein Schriftsteller, der in der deutschen Literatur eine hervorragende Stellung einnimmt, in der Lage ist, seine eigene Meinung über die deutsche Literatur zu äußern. Die Verhandlung ist eine sehr interessante, und es ist zu hoffen, dass sie zu einer weiteren Vertiefung der deutschen Literatur führen wird.

(L. 2.) (L. 2.) (L. 2.)
(L. 2.) (L. 2.) (L. 2.)

Artikel 24.

Die gegenwärtige Verhandlung ist die erste, welche in der Geschichte der deutschen Literatur vorkommt, in der ein Schriftsteller, der in der deutschen Literatur eine hervorragende Stellung einnimmt, in der Lage ist, seine eigene Meinung über die deutsche Literatur zu äußern. Die Verhandlung ist eine sehr interessante, und es ist zu hoffen, dass sie zu einer weiteren Vertiefung der deutschen Literatur führen wird.

Die gegenwärtige Verhandlung ist die erste, welche in der Geschichte der deutschen Literatur vorkommt, in der ein Schriftsteller, der in der deutschen Literatur eine hervorragende Stellung einnimmt, in der Lage ist, seine eigene Meinung über die deutsche Literatur zu äußern. Die Verhandlung ist eine sehr interessante, und es ist zu hoffen, dass sie zu einer weiteren Vertiefung der deutschen Literatur führen wird.

Die gegenwärtige Verhandlung ist die erste, welche in der Geschichte der deutschen Literatur vorkommt, in der ein Schriftsteller, der in der deutschen Literatur eine hervorragende Stellung einnimmt, in der Lage ist, seine eigene Meinung über die deutsche Literatur zu äußern. Die Verhandlung ist eine sehr interessante, und es ist zu hoffen, dass sie zu einer weiteren Vertiefung der deutschen Literatur führen wird.

Die gegenwärtige Verhandlung ist die erste, welche in der Geschichte der deutschen Literatur vorkommt, in der ein Schriftsteller, der in der deutschen Literatur eine hervorragende Stellung einnimmt, in der Lage ist, seine eigene Meinung über die deutsche Literatur zu äußern. Die Verhandlung ist eine sehr interessante, und es ist zu hoffen, dass sie zu einer weiteren Vertiefung der deutschen Literatur führen wird.

(L. 2.) (L. 2.) (L. 2.)
(L. 2.) (L. 2.) (L. 2.)

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. September 1856.

1. Abwässerung des Blocklandes.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den eingereichten Bericht und ertheilt dem beigefügten Gesetzesentwurfe ihre Genehmigung, behält sich indessen namentlich im Hinblick auf §. 5, die Beitragspflicht der drei Classen betreffend, eine Revision dieses Entwurfes innerhalb der nächsten drei Jahre vor. Sie ermächtigt demnach die berichtende Deputation mit dem zu constituirenden Abwässerungsverbande über die in Frage stehende Abwässerung in Verhandlung zu treten.

Zugleich beauftragt sie dieselbe mit dem Resultate dieser Verhandlungen die genaueren Pläne und Kostenanschläge für die erforderlichen Anlagen zu weiterer Beschlußnahme vorzulegen, bewilligt endlich ihrerseits zu den erforderlichen Kosten einstweilen die Summe von 3000 Thln.

2. Verbesserung des Landschulwesens.

Die Bürgerschaft ertheilt zu den Anträgen der Deputation ihre Zustimmung, bewilligt mithin auf die Jahre 1857 bis 1861 einschließlich, für die Landschulen und für die Schulen der Stadt Begeßack, zur Verwendung in vorgeschlagener Weise einen jährlichen Zuschuß von 4235 Thln., auch für das laufende Jahr noch die Hälfte dieser Summe, beantwortet dabei jedoch, daß die betreffenden Kirchen- und resp. Schulgemeinden vorab der ihnen obliegenden Verpflichtung zur Herstellung der durch die beabsichtigten Verbesserungen erforderlich werdenden Locale werden zu genügen haben. Uebrigens empfiehlt die Bürgerschaft der Deputation, bei ihren ferneren Berathungen in Erwägung zu ziehen, ob etwa das Schulgeld erhöht und die Normalzahl der Schüler jeder Classe vermindert werden könne.

3. Bericht der Schuldeputation, betreffend die Gehalte der an der Hauptschule angestellten Lehrer.

Mit sämmtlichen Anträgen der Deputation erklärt die Bürgerschaft sich einverstanden.

4. Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation, die Aufhöhung der Martinistraße und der Schlachte bis zur Kruckebörse betreffend.

Wenngleich die Bürgerschaft gern die Ausführung des in dem Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation vom 3. Juli angeregten Planes sehen würde, so kann sie sich doch nicht mit den gemachten Vorschlägen einverstanden erklären.

Sie ist der Ansicht, wenn vorgeschlagener Maßen die Schlachte auf 20 Fuß gebracht würde, eine Erhöhung der Martinistraße schon etwas geringer sein könnte, dagegen die Straßen zwischen Martinistraße und der Langenstraße nur mit Rampen nach ersterer zu versehen, erforderlich wäre, wodurch die Kosten sich nicht unerheblich vermindern würden.

Sie erachtet auch ferner die Vertheilung des Beitrags, wie vorgeschlagen, nicht richtig, indem manche Erben sich darunter befinden, die selten oder nie von Hochwasser berührt werden oder sich auf andere Weise dagegen schützen; sie glaubt vielmehr, daß die Erhöhung der Straßen unter Beitrag der gesetzmäßigen Quote der Anwohner bei Umlegung des Pflasters, wozu z. B. sich ein großer Theil derjenigen der Martinistraße erbolen hat, aus Staatsmitteln zu beschaffen, dagegen die allgemeinen Sicherungskosten, wie die Anlage des Canals, die Anstalten zum Ueberpumpen nach Maßgabe des Vorschlags der Deputation zu repartiren wären.

Aus diesen Gründen verweist die Bürgerschaft den Gegenstand an die berichtende Deputation zur Prüfung in dem angeregten Sinne und demgemäß zu neuen Vorschlägen zurück und ersucht den Senat ihr hierin beizutreten.

5. Unterstützung hülfsbedürftiger freiwilliger Krieger.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Ansicht und den Anträgen des Senats gern einverstanden, und ermächtigt die Militärdeputation auch ihrerseits, den zu verwendenden Bedarf alljährlich auf ihr Budget zu nehmen und zu vertheilen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. September 1856.

1. Abwässerung des Blocklandes.

Der Senat ist mit der Erklärung der Bürgerschaft über diesen Gegenstand, also namentlich damit einverstanden, daß der von der Deputation vorgelegte Gesetzentwurf, vorbehaltlich der künftigen Revision, genehmigt werde, und die Deputation die vorgeschlagene weitere Verhandlung und Berichtserstattung vornehme und daß dieselbe zu den erforderlichen Kosten die Summe von 3000 Thalern bewilligt erhalte.

2. Verbesserung des Landschulwesens.

Der Senat genehmigt die dieserhalb von der Deputation gestellten Anträge ebenfalls und wird den von der Bürgerschaft am Schlusse ihrer Erklärung angeregten Gegenstand gern berücksichtigen.

3. Bericht der Schuldeputation, betreffend die Gehalte der an der Hauptschule angestellten Lehrer.

Auch wegen dieser Angelegenheit ertheilt der Senat den Anträgen der Deputation seine Zustimmung.

4. Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation, die Aufhöhung der Martinistraße und der Schlachte bis zur Krucknbörse betreffend.

Unter Vorbehalt seiner Erklärung über den Inhalt des rubricirten Berichts der Straßenbepflasterungsdeputation wird der Senat eine nochmalige Prüfung dieser projectirten Anlage in dem in der Erklärung der Bürgerschaft vom 10. September 1856 angeregten Sinn durch die berichtende Deputation veranlassen.

Auch hat er eine ihm eingereichte gegen die Ausführung dieser Anlage gerichtete Vorstellung verschiedener Anwohner der zu erhöhenden Stadttheile an die Deputation verwiesen, um gleichzeitig darüber zu berichten.

5. Bericht der Finanzdeputation über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse in den ersten acht Monaten des Jahres und über die Anschaffung von Geldmitteln für außerordentliche Verwendungen.

Der Senat theilt diesen Bericht der Bürgerschaft mit, indem er denselben ihrer Prüfung empfiehlt und zunächst ihrer Erklärung darüber entgegenfieht.